

Erstreckt täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementpreis für Danzig monatlich 50 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abbestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postämter 1,00 Pf. pro Quartal, Briefträgerbestellgeld 1 Pf. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Reiterbaggasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land. Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inferaten - Annahme Reiterbaggasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inferaten Donnerstags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärts Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden u. v. Rudolf Woll, Haalenstein und Bogler & Steiner, G. B. Daube & Co. Emil Reindner. Inferaten für 1 wöchentliche Seite 20 Pf. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Der verkaufte Glaube.

Die Umtaufung des Prinzen Boris ist also nun beschlossene Sache, und Fürst Ferdinand hofft nach vollzogener Convertirung seines erstgeborenen Sohnes in den sicheren Besitz der russischen Rente, zahlbar in Günst, Herablassung und Gnade, zu gelangen.

Don der häßlichen Einrichtung, daß bei den Rosen gleich die Dornen steck, ist aber auch Fürst Ferdinand nicht verschont geblieben. Es sind keine Phrasen, wenn er von dem schweren und unermesslichen Opfer spricht, das er auf dem Altare des Vaterlandes darbringt. Der Canossa-gang zum Papste ist erfolglos geblieben, und Fürst Ferdinand sieht sich in der eigenen Familie den schwersten, schmerzlichen Conflicten gegenüber. Und bei alledem, was der Fürst durch sein Opfer im Lande an Verehrung und Liebe erlangt, das dürfte so mäßig sein, daß es das Opfer schwerlich gelohnt hat.

Nichts liegt uns ferner, als Mitgefühl oder auch nur Mitleid diesem unfürslichen Fürsten gegenüber zu empfinden. Ferdinand erntet, was er gesät, an ihm rächt sich die Blutschuld, die er, wenn auch nicht handelnd, sondern duldben Stambulow gegenüber auf sich geladen. Stambulow war es, der die Schaffung einer bulgarischen Dynastie, die an die Zeiten der Arseniden und Schischmaniden anknüpfen sollte, für gut gehalten hatte, der, den dringenden Wünschen des Fürsten Ferdinand nachgebend, in die Wahl einer streng katholischen Prinzessin aus dem Hause Parma gewilligt hatte, obwohl er sich am wenigsten die Gefahren verhehlte, die diese Heirat im Gefolge haben mußte. Die Forderung, daß die Kinder des Fürstenpaares katholisch bleiben sollten, anstatt, wie es die Verfassung vorschrieb, im orthodoxen Glauben erzogen zu werden, war auf den heftigsten Widerstand seitens der von der Geistlichkeit aufgehetzten Bulgaren gestoßen, und die russische Agitation bemächtigte sich mit Geschick der Angelegenheit. Alles schien in Frage gestellt, nur Stambulow wußte und schaffte Rath. Er fehlte die Verfassungsänderung in der Sobranje und in der großen Nationalversammlung in Tirnoma durch, er verstand es, den Egarthen einzuschüchtern und bei der Pforte zu vermitteln. Das Unternehmen glückte. In Tirnoma wurden dem Fürstenpaar feierliche Huldigungen erwiesen und dieses zu den berechtigten Nachfolgern der bulgarischen Kaiser erklärt.

Stambulow erfuhr keinen Dank vom „Hause Habsburg“. Aber nicht minder als ihn schädigte der Fürst sich selber, als er, der nie einen eigenen Kopf besaßen, den Stambulows seinen Meuchelmördern preisgab. Mit seinem treuen Premierminister verlor er die eigene Selbstständigkeit und die Bulgariens. Das Werk, das Stambulows starke Hände errichtet, ist im Begriff unterzugehen. Das „freie“ Bulgarien hörte auf zu sein. Es strebt nach dem hohen Ziele, ein Basallenstaat des „Beyrunderen“ Russland zu werden, und Fürst Ferdinand, der Bescheidene, begnügt sich damit, des russischen Jaren bedevotester Vasall zu werden. Und der Fürst strebt diesem Ziele mit hoher „Opferfreudigkeit“ zu. Er hat seine Selbstständigkeit, er hat seine religiöse Ueberzeugung geopfert, er scheint entschlossen zu sein, selbst seine Gattin zu opfern. Wird er vielleicht am Ende sich selbst auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, wird er vielleicht die eigene Krone opfern, um sie dem Sohne zu reiten?

Ein actuelles politisches Interesse daran, diese Fragen beantwortet zu sehen, haben wir nicht. Was ist uns Bulgarien? Zwar das jüngste Staatswesen in Europa hat Jahre lang den zweifelhaftesten Vorzug genossen, einen unverhältnißmäßig großen Theil der politischen Tageserörterung und Unterhaltung in Europa zu bestreiten. Diese schönen Tage von Aranjuez sind aber seit langem vorüber. Heute glaubt niemand mehr an die Prophezeiung der politischen Wetterweisen, in Bulgarien werde eines Tages der

große Sturm ausbrechen, der ganz Europa verheeren könne. Was Fürst Bismarck einst gesprochen, daß Bulgarien nicht die Knochen eines pommerischen Grenadiers werth sei, ist heute zur allgemein gültigen Anschauung aller Mächte geworden. Niemand beneidet ernstlich Russland um seinen Machtseinfluß in Bulgarien. Das Gleichgewicht Europas kann dadurch nicht mehr gefährdet werden, daß Bulgarien sich freiwillig zur russischen Satrapie erniedrigt. Kühn bis an's Herz hinan können wir auch der neuesten Wendung in Bulgarien gegenübersehen. Und wenn wir diesen Ereignissen, den moralischen Selbstmordversuchen des Fürsten Ferdinand überhaupt mit Interesse folgen, so ist das ein psychologisches oder pathologisches Interesse, ein Interesse, wie wir es jenem bekannten Manne zuwenden, welcher einmals „stieß sich einen Regenschirm mitten in den Leib, spannt ihn auf zum Zeitvertreib“.

Politische Tageschau.

Danig, 7. Februar. Reichstag. Der am Donnerstag besser besetzte Reichstag beendete die Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches und überwies den Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern mit der Ermächtigung, die einzelnen Theile durch eine en bloc-Annahme zu erledigen. Aus der dreistündigen Sitzung ist hervorzuheben die Abrechnung der Socialdemokraten mit dem Geheimrath Professor Sohm und die Erklärung des conservativen Abg. Frhrn. v. Mantuffel, daß er und ein großer Theil der Conservativen mit dem Centrum gegen die Aufnahme der Bestimmungen über die Civilehe seien, welche er für ein Unglück halte; sie würden aber, wenn sie unterliegen sollten, trotzdem für die ganze Vorlage stimmen.

Abg. Dr. Enneccerus (nat.-lib.) tritt sehr entschieden für den Entwurf ein und findet das Vereins- und Corporationsrecht bis auf einige noch einzuführende Garantien völlig befriedigend geordnet. Auch das Miethrecht bedeuete gegen den bisherigen Zustand einen Fortschritt; er könne nicht glauben, daß das Centrum wegen des Streites um die Civilehe dem großen Einigungswerke seine Zustimmung verweigere. Im Gegensatz zum Abg. Frhrn. v. Stumm will Redner bei der Ehe die Güterverwaltungsgemeinschaft.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (cons.) legt kurz den in der Einleitung erwähnten Standpunkt dar. Abg. Frohme (Soc.) polemisiert scharf gegen Prof. Sohm; derselbe wäre weiser gewesen, wenn er gestern geschwiegen hätte. (Rufe: Sehr richtig!) Einen solchen Zielfund in socialpolitischer Erkenntniß, wie ihn Prof. Sohm gestern bezeugt hat, habe ich selten gefunden. Der Professor glaubte sich entschieden auf einem Studentencommercium zu befinden vor unreifen Studenten. Die Beamten sollen nach Sohms Ansicht das Reich gemacht haben. Das sind deplacirte Redensarten. Prof. v. Thering will gleich um die Entwidlung im Recht; wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Während Prof. Sohm in den vereinsrechtlichen Bestimmungen einen Fortschritt erblickt, nennt Prof. Gierke den Entwurf eine Verjüngung gegen das Associationsrecht. — Redner beleuchtet weiter u. a. die unzulängliche Rechtstellung der unehelichen Kinder.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.) widerlegt kurz einige auf ihn gemachte Angriffe. Abg. Stadthagen (Soc.): Wenn mich Herr Professor Sohm gestern in Parallele stellte mit Geheimrath Bland und fragte, wer ist da der deutsche Mann, der Vertreter deutscher Treue etc., so überlasse ich das dem öffentlichen Urtheil. Ueber den Geschmach läßt sich freilich nicht streiten, wenn der Herr Professor sagte, der Volkstheoretiker müsse geboren sein, und damit etwas anderes ausdrücken wollte, als er wirklich sagte, so bitte ich ihn deutlich zu sein, damit ich ihm offen und deutlich antworten kann. Auch könnte der Herr Professor wissen, daß nach der Reichsverfassung jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes ist. Redner bleibt dabei, daß 98 Proc. des Volkes in der Commission zur Vorbereitung des Entwurfes nicht vertreten waren. Ich vertrete einen Wahlkreis mit einer überwiegenden Bevölkerung von Bauern und Arbeitern. (Rufe rechts: Was sind Sie denn?) Ein Freiherr v. Hammerstein bin ich nicht; ich verbitte mir übrigens solche Zurufe. Redner verbreitet sich sodann eingehend über die Befindeordnung, den Dienstvertrag etc.

Damit wurde die Debatte geschlossen. Zunächst die Freude, wenigstens eins seiner Kinder glücklich zu sehen. „Du wirst ihm auch noch die Freude machen“, verheißt Lorenz weid, fuhr aber sogleich in einem munteren Tone fort: „Was mich anbetrifft, so muß es vor der Hand noch bei dem kriegerischen Glücke bleiben.“ „Lorenz?“ „Ich soll ernsthaft sein! Ich bin es sehr im vollsten Maße. Würde ich heute oder morgen Sidonie meine Liebe gestehen und um sie anhalten, so erhielte ich einen Korb, und zwar nicht vom allerfeinsten Geslecht, und —“ „Damit wäre die Sache vorbei“, fiel der Bürgermeister ein. „hm, das will ich just nicht sagen“, entgegnete Lorenz mit einem höflichen Schelmengesicht, „es ist das aber ein Ballast, mit dem man sich nicht zu beschweren braucht; nein, ich mache meine Erklärung erst als Sieger, der die Friedensbedingungen dictirt.“ „Was willst Du damit sagen?“ „Ich streite so lange mit Sidonie, bis ich ihr den aufgelragenen französischen Firniß wieder heruntergestreift habe; an manchen Stellen hat er schon tüchtige Lücken bekommen, und das süße elstjassische Mädchen schaut darunter hervor.“ „Ich habe heute Nachmittags nichts davon gemerkt.“ „Doch, wenn der Feind an den Rückzug denkt, schleißt er am schärfsten; Sidonie hat bereits den festen Boden verloren. Sie kann ihre Politik nicht gegen mich behaupten, weil sie mich liebt; meinst Du nicht den Dichterspruch: „Männer richten nach Gründen; wo es nicht liebt, hat schon gerichtet“

wurde gegen die Stimmen der Conservativen und der Reichspartei beschloßen, den Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, alsdann wurde gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokraten beschloßen, der Commission die oben erwähnte Vollmacht, einzelne Theile der Vorlage en bloc anzunehmen, zu ertheilen. Morgen steht die Interpellation des Grafen Schwerin betreffend die gemischten Transitlager und die Gewerbenovelle auf der Tagesordnung.

Berlin, 6. Febr. Die Margarine-Commission hat heute die erste Lesung beendet. Eingefügt wurde auf Antrag des nationalliberalen Abg. Krüger eine Bestimmung über die Verschwiegenheit derjenigen Personen, welche von der Polizeibehörde mit der Ueberwachung und Controle bezüglich der Betriebseinrichtung und der Betriebsweisen beauftragt sind, so lange diese Betriebsgeheimnisse sind. Die Commission für die Novelle zum Genossenschaftsgesetz hat heute ihre Arbeiten beendet und die Vorlage in zweiter Lesung angenommen. Die Commission für das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat heute die erste Beratung beendet. § 9 (Strafandrohung gegen Angeestellte und Arbeiter des Geschäftsbetriebes wegen Verraths von Geschäftsgeheimnissen) wurde abgelehnt. Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde auf den 1. Juli festgesetzt.

Gemischte Transitlager. Unter dieser Ueberschrift beschäftigt sich die „Deutsche Tagesztg.“ mit dem Leitartikel in unserer Mittwoch-Nummer. Die ganzen Ausführungen sind durchweht von dem Gedanken, der nun einmal für das Agrarierthum unumstößlicher Glaubenssatz zu sein scheint, daß nämlich jeder Kaufmann bis zum Beweis des Gegentheils als gewerbsmäßiger Betrüger zu betrachten ist. Daß in den weitaus meisten Fällen das Verhältniß zwischen Commitment und Commissionär ein durch jahrelange Beziehungen gefestetes Vertrauensverhältniß ist, daß der Commissionär — schon in seinem eigenen Interesse, um sich nämlich die Kundenschaft des Commitmenten zu erhalten — sich redlich bemüht, das Interesse seines Auftraggebers nach Kräften wahrzunehmen, das kennt natürlich der Verfasser des in Rede stehenden Artikels nicht. Seiner Ansicht nach lebt der Commissionär in der Hauptsache davon, daß er den Commitmenten, so lange er sich dieses gefallen läßt, über's Ohr haut. Wir müssen eine solche Auffassung von der Thätigkeit des gesammten deutschen Treibeconomienhandels so lange für eine Verleumdung erklären, als sie nicht durch Beweise unterstüht wird.

Im einzelnen ist zu dem Artikel in Kürze Folgendes zu bemerken: Der Commissionär soll auf die Rückzahlung der Vorküsse, die er dem Commitmenten gegeben, drängen, wenn der Preis steigt. Diese Behauptung beruht auf einer vollständigen Unkenntniß der Verhältnisse. Die Sicherheit für diese Vorküsse besteht gewöhnlich in langfristigen Wecheln, und so viel vom Wechselrecht wird die „Deutsche Tageszeitung“ wohl auch wissen, daß eine Forderung aus dem Wechsel erst mit dessen Verfall geltend gemacht werden kann. Aber auch der Fall, daß bei dem Verfall auf Zahlung gedrängt wird, tritt wohl nur dann ein, wenn der Commissionär den Abbruch der Geschäftsbeziehungen mit dem Commitmenten wünscht. In der Regel wird vom Commissionär die Prolongation ohne Schwierigkeiten bewilligt. Der Commissionär soll den „Pulsschlag des Treibeconomienhandels“ sicherer als sein Commitment fühlen. Die Commissionäre wären gewiß glücklich, wenn ihnen die Prophetengabe, die ihnen nach dieser Behauptung, zukommen soll, inne wohnte; leider ist dem nun nicht so; auch sie haben gegen Verluste aus unerwarteten Preisschwankungen kein unsehbares Mittel.

das Weib, aber wo es liebt, da steht es auch bei der Partei des Geliebten.“ Georg seufzte tief; auch auf Honorine fand der Ausdruck des Bruders Anwendung. Sie war eine so glühende Franzosenfreundin, schwärmte für die Revanche-Idee seit der Zeit, wo sie Guy Meaupin kennen und lieben gelernt hatte. Lorenz Candidus war nicht der Einzige, der die Wahrnehmung machte, daß Sidonie Menetrels Deutschthum stark im Abnehmen begriffen war; Honorine bemerkte es ebenfalls. Ihr scharfer Verstand erkannte sehr genau die Blößen, welche die Schwester sich in den Wortkämpfen mit Lorenz Candidus gab, und sie beilegte sich dann, ihr zu Hilfe zu kommen; es wollte sie aber bedenken, als ob Sidonie ihr gar nicht viel Dank für ihren Beistand wisse und sich eben nicht ungern von ihrem Gegner besiegen lasse. Ferner ertappte Honorine die Schwester, welche bei ihrer Ankunft gethan hatte, als ob sie nur noch Französisch verstünde, darauf, daß sie mit den Leuten recht gern Deutsch sprach, ja, daß sie deutsche Lieder vor sich hinsummte und Zeitungen und Bücher las, die Candidus wie aus Versehen liegen ließ, besonders solche, welche Lorenz seinem Vater mitgebracht hatte. Honorine erkannte recht gut, aus welcher Quelle diese allmähliche Umwandlung ihrer Schwester floß, sie hütelte sich aber wohl, darauf hinzuweisen, noch sich merken zu lassen, daß sie eine Veränderung gewahre, sondern nahm es Sidonie gegenüber für feststehend an, daß sie eins seien in ihrer Liebe zu Frankreich, in ihrem Haß gegen Deutschland, und diese ließ sich von ihr immer wieder mit in diesen Taumel reifen. Honorine las ihr die glühendsten Stellen aus

Wenn uns zum Schluß principielle Gegnerschaft gegen die Interessen der Landwirthschaft vorgeworfen wird, so ist diese in agrarischen Blättern immer wiederkehrende Behauptung eigentlich zu widersinnig, als daß es lohnte, darauf zu antworten. Was könnte uns, die wir uns in einer wesentlich von Landwirthschaft lebenden Provinz befinden, wohl veranlassen, diese Interessen principiell zu bekämpfen? Und wenn wir in der That nur die Interessen unseres Getreidehandels wahrnehmen, wie unsere Gegner behaupten — ja dann denn dieser gedeihen, wenn die Landwirthschaft, die ihm das Material seiner Thätigkeit liefert, leidet? Was wir bekämpfen müssen, auch im Interesse unserer Landwirthschaft, ist eine von agitatorischer Voreingenommenheit dictirte Gegnerschaft gegen unseren Handel, dessen Blühen zum Gedeihen unserer Landwirthschaft ebenso nothwendig ist, wie das Wohl der letzteren zur Beförderung des ersteren!

Das bürgerliche Gesetzbuch ist gestern einer Commission überwiesen worden. Daraus den Schluß zu ziehen, daß dasselbe gefährdet sei, wäre durchaus falsch. Im Gegentheil — in der Commission werden die Hindernisse schneller weggeräumt werden, als im Plenum des Reichstages.

Die Erklärung des Abg. Rintelen in Betreff der Civilehe hat, wie jetzt festgestellt ist, auch nicht die Bedeutung, daß das Centrum bei der Schlußabstimmung gegen das Gesetz votiren werde. Das Civilstandsgesetz steht im Reiche seit 20 Jahren in Kraft. Aber es war für die Gebiete des linken Rheinufers kein Nothum; denn dort ist schon seit der französischen Occupation der Code civil in Kraft. Die Befürchtung, daß der Einfluß der Kirche durch das Civilstandsgesetz geschwächt werden könne, ist längst widerlegt; nur mißbräuchlicher Anwendung eines der Kirche und ihren Organen übertragenen staatlichen Rechts ist vorgebeugt. Der Satz, daß eine bürgerlich gültige Ehe nur vor dem Civilstandsbeamten geschlossen werden kann, gilt für das fast ausschließlich katholische Frankreich und Belgien und es fällt dort keinem Katholiken ein, über Gewissensbedrohung zu klagen. Herr Spahn, der vorgestern die 19 Millionen deutscher Katholiken gegen das Gesetz in's Feld führte, hat bisher als Richter in Bonn fungirt, wo die Civilehe nicht erst seit 1871, sondern schon seit dem Anfang des Jahrhunderts in Kraft ist. Herr Spahn hat durchblicken lassen, das Centrum werde sich zufrieden geben, wenn die auf die Eheschließung und Ehescheidung bezüglichen Abschnitte aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ausgeschieden und als besonderes Gesetz eingebracht würden. Das Centrum giebt sich also nicht der Hoffnung hin, daß an der bestehenden Gesetzgebung gerüttelt werden könne; es möchte sich nur vorbehalten, durch eine Demonstration den extremen Elementen eine formale Genugthuung zu geben. In den Reihen des Centrums pflegt man sich auf den Abg. Windthorst zu berufen. Dagegen läßt sich Folgendes anführen:

Die „Germania“ hat sich am 25. September 1895 mit dem bürgerlichen Gesetzbuch beschäftigt und unter anderem constatirt, daß der Entwurf der zweiten Lesung „trotz seiner gegenwärtigen Stellungnahme gegen das katholische Dogma“ Milderungen enthalte, welche die Gefahren der Gewissensconflicte der katholischen Ehegatten mindern. Der Verfasser fährt dann fort:

„Zu erwägen ist einerseits, daß die Civilehe und die staatliche Ehescheidung geltendes Recht auch für die Katholiken sind, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Staaten mit katholischer Bevölkerung. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß das Scheidungsrecht des Entwurfs strenger ist, wie dasjenige des allgemeinen Landrechts und diesem gegenüber einen Fortschritt bedeutet. Zwar haben die Katholiken, welche in den fünfziger Jahren dem preussischen Abgeordnetenhaus angehörten, gegen die damaligen auf eine Erschwerung der Ehescheidung gerichteten Vorlagen der preussischen Regierung gestimmt, weil sie mit ihrem Gewissen für unvereinbar hielten,

den Briefen vor, die sie täglich von Guy empfing, sie las mit ihr den „Intransigent“ und die „France“, die er schickte, und beide berauschten sich an den Revanche-Ideen. Sidonie war dann von Neuem gegen Candidus, gegen Krüger oder gegen andere Deutschgefinnte eine wahre Göttin der Revanche, und das währte so lange, bis Lorenz kam, sie wieder mit seinen Waffen angriff und besiegte. Honorine sehnte unter diesen Umständen doppelt und dreifach die Zeit herbei, wo sie nach Paris reisen könnte, um sich für immer mit Guy zu vereinigen; dann wollte sie die Schwester mit sich nehmen, entrückte sie für immer diesen Deutschen und Deutschengenossen, und es konnte ja nicht fehlen, daß sie unter seinen Freunden einen Mann fand, der sie erkennen lehrte, daß ihre Liebe zu dem deutschen Bauer, wie sie Lorenz in ihrem Zorne nannte, eine Verirrung gewesen sei, auf die sie später nur mit mitleidigem Spotte zurückschaute. Die Zeit verstrich, und der von Honorine so heiß ersehnte Tag war nun nahe herbeigekommen. Die Voruntersuchung gegen Madame Mercier war beendet und die Sache vor das Schwurgericht verwiesen; die Entscheidung stand vor der Thür; wie sie aber auch ausfallen würde, sie mußte einen Wendepunkt im Leben Honorine Menetrels bezeichnen. „Sobald die Verhandlung gegen Madame Mercier beendet ist, komme ich nach Paris“, schrieb sie an Guy, „gebe Gott, daß die Wahrheit an das Licht gebracht werde, denn nur alsdann halte ich mein Gelübde für erfüllt.“ Und der Tag der Entscheidung brach an. (Fortsetzung folgt.)

Auf der Grenzwehr!

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht. [Nachdruck verboten.] „Aber Lorenz, heißt das eine Sache ernsthaft behandeln?“ rief der Bürgermeister unwillig. „Nicht böse werden, Brüderchen“, bat Lorenz mit seinem unwiderstehlichen Lächeln, indem er die Hand auf Georgs Arm legte; „jedes hat seine Weise, ich bin wirklich ganz ernsthaft, denn ich betrachte den Kriegszug, auf dem wir stehen, als eine sehr gute Vorbereitung zu einer glücklichen, harmonischen Ehe.“ „Nimm die Sache nicht so leicht“, warnte der Bürgermeister; „laß Dir mein Geschick zur Warnung dienen“, fügte er leiser hinzu. „Ich danke Dir herzlich Georg“, sagte Lorenz, dem Bruder die Hand drückend, denn er wußte wohl, was diesen das Geständniß kostete, „ich meine aber, der Fehler war eher, daß Du die Dinge zu schwer nimmst.“ „Nenne es, wie Du willst, die Wahrheit ist doch, ich habe kostbare Zeit verloren; hätte ich eher gesprochen, so wäre sie vielleicht mein gewesen, ehe der Franjoze kam.“ Lorenz dachte, wenn Georg Honorines Herz besessen, so hätte Guy Meaupin sie ihm nicht rauben können; er sprach das aber nicht aus, um den Bruder nicht zu kränken, sondern sagte nur: „Und Du meinst, ich sollte mich Sidoniens verschern, ehe mir Jemand bei ihr zuvorkommt?“ „Ja, das meine ich“, erwiderte Georg so recht aus Herzensgrund; „mache unserem alten Vater

für ein Gesetz einzutreten, welches mit dem katholischen Dogma unvereinbar sei; und die gleiche ablehnende Haltung hat das Centrum in Preußen und im Reich dem Civilstandsgefeß gegenüber eingenommen. Bei Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Einbürgerungsordnung aber hat sich das Centrum in der Commission allerdings gegen das staatliche Ehe-scheidungsrecht gewandt, bei der Abstimmung über beide Gesetze im ganzen jedoch auf Windhorsts Bescheid für dieselben gestimmt, obwohl die auf die Ehe-scheidung bezüglichen Theile, die bereits geltendes Recht waren, mit angenommen werden mußten. Wir vertrauen, daß auch dem Entwurfe eines bürgerlichen Ehebuchs gegenüber das Centrum den Weg finden wird, der die Katholiken vor Confliten mit der staatlichen Gesetzgebung bewahrt und zum Heile unseres Vaterlandes führt.

Im Anschluß daran wird die Nothwendigkeit betont, auch die das Kirchenrecht berührenden Bestimmungen des Entwurfs in einer Commission vorzubereiten und über diese Beratung einen Bericht zu erstatten, damit das deutsche (katholische) Volk erfahren, aus welchen Gründen seine Vertreter der Regelung der sein Wohl und Wehe berührenden Institution durch den Entwurf zugestimmt — oder eine von dem Entwurf abweichende Regelung beschlossen haben.

Nun — die Commission ist gewöhnt und die Gründe für das Verhalten der Centrumsmitglieder werden dargelegt werden. Wenn dies geschehen, darf man annehmen, daß auch das Centrum für das bürgerliche Ehebuch eintreten wird.

Stöckers Austritt. Ueber den Austritt Stöckers aus der conservativen Partei geht heute der „Arenzeitung“ von berufener Seite eine längere Mittheilung zu, woraus hervorgeht, daß Stöcker ausdrücklich seinen Austritt nicht bloß aus der der Fraction, sondern auch aus der Partei erklärt und die verlangte Erklärung abzugeben ablehnte, weil man seine Zustimmung für ein Beugen des Nachens auflassen und dies ihm die Stellung bei seinen Anhängern im Lande verderben werde.

Auch die conservative Fraction des Reichstages hat das Verhalten des Eiser-Ausschusses der conservativen Partei einstimmig gutgeheißen. Stöcker selbst schreibt in seiner „Kirchenzeitung“, die Haltung des „Volk“ sei nur der tolle Strang, auf den die ganze Sache gefahren sei. Der eigentliche Trennungsgrund seien die sachlichen Unterschiede in den socialen Auffassungen bei den Christlich-Socialen und den Conservativen.

Wie manche andere mittelparteiliche Blätter schießt auch das Hamburger Bismarckorgan, die „Hamb. Nachr.“, aus Stöckers Austritt aus der conservativen Partei, daß „die Möglichkeit einer gegenständlichen Wiederannäherung des Conservatismus an die Mittelparteien zur eventuellen Repräsentation der alten Cartellpolitik wesentlich erhöht und dadurch unserer inneren Entwicklung ein wichtiger Dienst erwiesen.“

Durch diese Rechnung hat inzwischen das officielle Fraktionsorgan der Conservativen, die „Conserv. Correspondenz“, einen Strich gemacht, indem es gegenüber diesen cartellheftigen Organen erklärt:

„Mögen diese Blätter sich keinen Illusionen hingeben! Durch das Ausscheiden Stöckers ist die politische Haltung der conservativen Partei in keiner Weise alterirt; es wird also weder in der Stellungnahme der Conservativen in politischen oder wirtschaftlichen Fragen, noch in deren Entschlüssen, die volle Selbständigkeit der Partei zu wahren, irgend eine Aenderung eintreten.“

Das ist klar und deutlich. Die Conservativen bleiben was sie sind. Wer also mit ihnen zusammengehen will, dem bleibt schon nichts übrig, als zu ihnen überzugehen.

Das sächsische Wahlgesetz. Am 29. Januar erklärte der sächsische Gesandte und Bevollmächtigte zum Bundesrath, Graf Hohenthal, im Reichstage gegenüber wiederholten Anfragen, daß er von der Absicht seiner Regierung, ein neues Wahlgesetz einzubringen, nichts wisse und gab eine gereizte Antwort, als dieser Versicherung Zweifel entgegengekehrt wurden, Vorgesetzten aber hat das „Dresdener Journal“ die Grundzüge des neuen Wahlgesetzes veröffentlicht und damit dem Grafen Hohenthal, wie man annehmen muß, eine Ueberrasschung bereitet. Das sächsische Wahlrecht war bisher ein directes, nur durch den Census beschränktes. An dessen Stelle soll nun, wie schon erwähnt, ein dem preussischen Dreiklassenrecht nachgebildetes treten, freilich ein solches, welches im Vergleich zu dem zur Zeit in Kraft stehenden preussischen Gesetz geradezu radical genannt werden muß. Von einer Drittelung der Steuerleistung in den einzelnen Bezirken ist nicht die Rede. Für die Zugehörigkeit zu den beiden ersten Klassen ist die Höhe des Einkommens bzw. die Steuerleistung maßgebend. Wer ein Einkommen von mindestens 10 000 Mk. hat, wählt in der ersten, wer ein Einkommen von mindestens 2800 Mk. hat, in der zweiten Klasse, wer unter diesem Betrage staatliche Grund- oder Einkommensteuer zahlt, in der dritten Klasse. Auf je 500 Seelen fällt ein Wahlmann. Jede Klasse für sich wählt in geheimer Abstimmung den dritten Theil der Wahlmänner. Insofern für die dritte Klasse von einem Census abgesehen wird, enthält der Entwurf eine Erweiterung des Wahlrechts, der freilich in keinem Verhältniß steht zu der Berechtigung der Steuerzahler von mindestens 2800 Mk. zur Wahl des dritten Theils der Wahlmänner.

Der eigentliche Zweck dieser sogenannten Reform, d. h. die Ausschließung der Arbeiter aus dem Abgeordnetenhaus, wird in der Hauptsache erreicht werden, denn Arbeiter mit einem Einkommen von 2800 Mk. werden auch in Sachen eine Sellenheit sein. Die Arbeiter werden zwar das Recht haben, zu wählen; das von ihnen gewählte Drittel wird aber von den Wahlmännern der 1. und 2. Klasse überstimmt und demnach wertlos. Für Preußen würde das sächsische Wahlrecht einen Fortschritt bedeuten; für Sachsen ist es ein Rückschritt.

Das Anwachsen der Invalidenrenten. Die Höhe, welche die Zahl der bewilligten Invalidenrenten am Ende des Jahres 1895 erreicht hatte, ist bereits eine recht beträchtliche. Die Bewilligung von Altersrenten war bekanntlich im ersten Jahre des Bestehens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes recht ausgedehnt, weil alle über 70 Jahre alten Verdiener in den Genuss der Rente treten konnten. Es wurde denn auch im Jahre 1891 etwa die Hälfte aller bis-herigen Altersrenten, nämlich 130 774, bewilligt. Im Jahre 1892 fiel die Zahl auf 42 218, im 1893 31 176, 1894 33 442 und 1895 31 740 zu betragen. Die Entwicklung der Invalidenrentenbewilligung hat einen ganz anderen Weg genommen. Da

auch in den Uebergangsbestimmungen eine Wartezeit und zwar von einem Beitragsjahre vorgeschrieben war, so wurden im ersten Kalenderjahre des Bestehens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nur 27 Invalidenrenten bewilligt. Im Jahre 1892 waren es schon 16 529, 1893 33 228, 1894 44 397 und 1895 gar 61 846. Demnach hatte schon im dritten Jahre die Zahl der Invalidenrenten diejenige der Altersrenten überflügelt, im lehrverloffenen Jahre ist sie aber so hoch über dieselbe hinausgewachsen, daß bei gleichbleibendem Verhältniß es nur noch dreier Jahre bedürfen würde, bis die Zahl der überhaupt bewilligten Invalidenrenten diejenige der Altersrenten erreicht hat.

„Ferdinando Apostata.“ Während die meisten bulgarischen Blätter fortfahren, in begeisterten Artikeln das Manifest des Fürsten Ferdinand zu feiern und der Hoffnung Ausdruck geben, daß „mit Gott, dem Zaren und unter der weisen Führung des Fürsten Ferdinand das bulgarische Volk immer mehr der Erfüllung aller seiner Bestrebungen entgegengehe“, verurtheilen die Organe des Vatican die Handlungsweise des Fürsten aufs schärfste. Die clericale „Voce della Verità“ enthält einen sehr heftigen Artikel unter der Ueberschrift „Ferdinando Apostata“, in dem ausgeführt wird:

Der Uebertritt des Prinzen zur orthodoxen Kirche wäre aus nationalen Gründen, wie Fürst Ferdinand behauptet, nicht nothwendig gewesen, da unter den Riten der katholischen Kirche auch der griechische und der bulgarische seien, und der Uebertritt vom lateinischen zum bulgarischen Ritus dem Fürsten Ferdinand und seiner ganzen Familie freigestanden hätte. Er hätte also den Glauben nicht zu opfern brauchen, um sich den religiösen Gewohnheiten seines Landes anzupassen. Die katholische Kirche kenne nur einen Gott, einen Glauben, eine Taufe. Diese habe Fürst Ferdinand verlehrt, wie Coninus, als er Christus die Lanze in's Herz stieß, nur mit dem Unterschiede, daß Ferdinand sich des Schändlichen seiner Handlungsweise völlig bewußt war. Für ihn gebe es keine Entschuldigung und keine Rettung, als demüthige Reue; er sei schon jetzt aus der Gemeinshaft der Gläubigen ausgeschlossen.

Ueber der Seele des Prinzen Boris — so schießt das päpstliche Blatt seine Betrachtungen — würde ein Engel wachen; jedenfalls bliebe Prinz Boris trotz der orthodoxen Taufe Katholik, bis er als Erwachsener den Uebertritt freiwillig gebilligt haben würde. — Nun, wenn das der Fall ist, so könnte man sich dahin doch beruhigen.

Wer den russischen Kaiser bei der Umtaufung des Prinzen Boris vertreten wird, ist noch nicht festgestellt. Wir erhalten darüber folgende Meldung:

Petersburg, 7. Februar. Dem Vernehmen nach begiebt sich General Graf Solentischew-Rutusow unverzüglich nach Sofia, um dem Fürsten Ferdinand die Antwort des russischen Kaisers auf seinen Brief zu überbringen und der Umtaufung des Prinzen Boris beizuwohnen.

Gerihtsweise verläutet, der Botschaftsrath der russischen Botschaft in Berlin Tscharikow werde zum russischen diplomatischen Agenten in Sofia ernannt werden.

Der bulgarische Ministerpräsident Stoiow hat gestern dem Erzbischofen in Konstantinopel die offizielle Einladung zur Vollziehung der Aufnahme des Prinzen Boris in die orthodoxe Kirche überbracht. Der Erzbischof gedenkt morgen nach Sofia abzureisen. Ferner wird heute gemeldet:

Sofia, 7. Februar. Die „Agence Balkanique“ erklärt, Stoiow sei einer indirecten Einladung des Sultans gefolgt. Bei seiner Ankunft in Konstantinopel sei er am Bahnhof von mehreren Beamten des Sultans empfangen und namens des letzteren begrüßt worden. Im Pera-Hotel war für Stoiow Wohnung bestellt, doch lehnte er dieselbe ab, da seine Gemahlin ihn begleite und er bei Verwandten wohnen wolle. Gestern Nachmittag wurde Stoiow vom Sultan in Audienz empfangen.

Der Minister für Post und Telegraphen wird zur Erinnerung an den Uebertritt des Prinzen Boris neue Postwertzeichen anfertigen lassen. Aus dem ganzen Lande treffen an den Fürsten zahlreiche Dankschreiben über seinen Entschluß ein. Am Sonnabend wird der Fürst die Sobranje in corpore empfangen, um den Dank derselben entgegenzunehmen.

Die Gattin des Fürsten wird, da sie auf ärztlichen Wunsch (!) ihrer angegriffenen Gesundheit wegen nach der Riviera gehen soll, morgen nach Südfrankreich abreisen.

Fort Makale. Ein näherer Blick auf das Fort Makale und seine Umgebung entbehrt zur Zeit vielleicht nicht des Interesses. Der Negus ist der Erbauer der Stadt Makale, die auf einem Gebirgsrücken 2040 Meter über dem Meerespiegel liegt. Menelik pflegte hier früher einige Wochen der heißesten Sommerzeit zubringen. Sobald die Italiener sich dort festgesetzt hatten, schritt Major Tollelli zur Erbauung eines Forts auf einem der die Stadt umgebenden Hügel. Das Fort hat die Gestalt eines Rechtecks von 150 und 100 Meter Seitenlänge. Seine Umwallung wurde von einer 1 Meter starken Mauer, die sich an eine noch weit stärkere Erdbrustwehr anlehnte, gebildet. Die Mauer war mit Schießscharten versehen und von Drahtgeseh, Verhauen und Wolfsgruben, mit einem Wort, von allen von der provisorischen Befestigung angewandten Hindernismitteln umgeben. Die ziemlich gut erhaltenen Ruinen einer äthiopischen Kirche dienten als Pulvermagazin und man hatte dafür Sorge getragen, das gesammte umliegende Terrain bis auf 2 Kilom. für die Artillerie des Forts schußfrei zu machen. Die Besatzung besaß Lebensmittel für zwei Monate und ausreichende Munitionsvorräthe. Es war daher anzunehmen, daß Oberstleutnant Galliano und seine Mannschaft bis zum Eintreffen von Verstärkungen Widerstand leisten würden. Das Fort besaß jedoch keine genügenden Wasservorräthe und wurde durch eine den Abessinierern bekannte unterirdische Wasserleitung mit Wasser versorgt, welche dieselbe jedoch zerstörten und dadurch die Besatzung auf den bekannten im feindlichen Feuerreich belegenen Brunnen verwies. Das Fort wird in einer Entfernung von 1500 Meter von zwei 150 und 200 Meter höheren Plateaus beherrscht, und es ist erstaunlich, daß die allerdings nur aus leichten Schnellfeuergeschützen bestehende Artillerie des Negus keine größere Wirkung gegen seine Besatzung hervorbrachte.

Ein überaus bösariges Gerücht über die Capitulation von Makale war dieser Tage in Paris verbreitet. Dort hatte man sich angeblich ausairo „telegraphiren“ lassen, König Menelik

hätte gegen Zahlung von einer Million Thaler der Garnison von Makale militärische Ehren bewilligt. Mit gerechter Entrüstung erklärt dies die „Tribuna“ für eine Schändlichkeit.

Was die gestern gemeldete Truppenabfertigung nach Assab, dem südlichen Punkte des italienischen Territoriums am rothen Meere, anlangt, so wird heute aus Rom ergänzend berichtet, daß die Entsendung des vom Oberst Pittaluga befehligten Bataillons keinen anderen Zweck habe, als den unter italienischem Schutze stehenden Platz gegen einen eventuellen Angriff der Schouner zu sichern.

Rom, 7. Februar. Eine Gruppe von sechs der socialistischen Partei angehörenden Deputirten beschloß, gegen den afrikanischen Krieg und die Vertagung der Kammer Stimmung zu machen.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Febr. Die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen haben fast täglich Fochunterricht, welchen ihnen Oberst a. D. v. Dreschy erteilt. Auch der Kaiser hat seiner Zeit bei Herrn von Dreschy das Fochen erlernt und läßt sich häufig über die Fortschritte der Prinzen in der Fochkunst Bericht erlassen. Mitunter wohnt er auch dem Unterricht bei und ermuntert die Prinzen durch manches Scherzwort und durch treffende Kritik. Die Abreise der Prinzen nach Plön ist für den 2. April angelegt. Ob der Hofprediger Frommel die Prinzen begleiten wird, ist noch sehr fraglich, da das hohe Alter des Geistlichen diesem Project hinderlich sein dürfte.

Berlin, 7. Febr. In der Budgetcommission des Reichstages erklärte heute der Staatssecretär des Auswärtigen, Frhr. v. Marschall, daß dem Reichstage in dieser Session keine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke zugehen werde. Die Frage nach einer stärkeren Vermehrung der Flotte sei seit langer Zeit Gegenstand eingehender Erwägung. Der Zeitpunkt, wann die Beratungen abgeschlossen sein würden, sei noch unbestimmbar. Das Ergebnis, welches seiner Zeit den Regierungen und dem Reichstage unterbreitet werden würde, werde Klarheit gewähren über die Bedürfnisfrage und die gesteckten Ziele und über die finanziellen Mittel, die gegenwärtig und zukünftig in einmaligen und fortlaufenden Ausgaben erforderlich seien. Vom Standpunkt des auswärtigen Dienstes könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung der Flotte und besonders von Kreuzern seit dem Vorjahre erheblich gestiegen sei. Das Bedenken aber nicht etwa auf einer Aenderung der überseeischen und auswärtigen Politik, die weder eingetretten noch beabsichtigt sei, vielmehr seien die im vorigen Jahre entwickelten und vom Reichstage gebilligten Gesichtspunkte maßgebend geblieben. Es handle sich um die Erhaltung und Sicherung der Colonien und die Befestigung der Autorität daselbst, damit die deutschen Interessen und der deutsche Handel wirksam geschützt werden.

Berlin, 7. Febr. Der Schatzsecretär Graf Posadowsky erklärte, die gemischten Transatlantiker in den Seestädten und ähnlichen Orten könnten nicht ausgeschlossen werden. Eine Beschränkung werde stattfinden bei nicht exportirenden Orten.

Berlin, 7. Febr. Der Staatssecretär des Reichsmarineamtes, Hollmann, wird demnächst im Reichstage Gelegenheit nehmen, durch eine Erklärung die Befürchtungen über die „uferlosen Marinepläne“ gegenstandslos zu machen.

Fürst Bismarck, der bekanntlich einst das Dreiklassenwahlrecht als elendeste aller Systeme genannt hat, hat heute auf eine Anfrage des Verlegers der „Dresdener Nachrichten“ der sächsischen Landesvertretung für die entschlossene Haltung bezüglich der Einschränkung des Landtagswahlrechtes nach preussischem Muster Glück und guten Erfolg gewünscht. Diese Antwort hat König Albert vorgelesen, welcher seine hohe Befriedigung darüber ausgesprochen hat.

Nach einer Mittheilung des „Volk“ ist Abg. Dr. Kropatschke endgiltig zum Chefredacteur der „Arenzeitung“ ernannt worden.

Gestern Vormittag fand hier eine Versammlung statt, die von 1500 Personen besucht war. Es wurde eine Resolution gegen das Margarinegesetz angenommen. Von dem (conservativen) Director der Charité, Prof. Spinola, war ein Schreiben eingegangen, in welchem er bedauerte, der Versammlung wegen Unwohlseins nicht beizuwohnen zu können; er stehe auf dem Standpunkt, daß man die Einführung der Margarine nicht erschweren, sondern erleichtern sollte.

Der Ceremonienmeister v. Schrader ist am Mittwoch in Hannover angelangt, um sich von dem Ehrenrath des Königs-Ulanen-Regiments in der v. Rohe'schen Sache vernehmen zu lassen. General v. Bisping aus Berlin trifft gleichzeitig in Hannover ein.

Uebersetzung des Schulchan Aruch. In der Petitionscommission des Reichstages kam am Mittwoch die Petition betreffend die staatliche Uebersetzung des Schulchan Aruch zur Verhandlung. Der Referent Dr. Frhr. v. Langen stellte den Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Correspondent Tuhauer (Soc.) beantragte, die Petition als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu befinden, da ausreichendes Material dazu nicht vorliege. Die Commission beschloß dem Antrage Tuhauers gemäß.

Ein Rundschreiben an die Regimentscommandeure hat nach der „Münd Post“ der bayerische Kriegsminister gerichtet, worin er sie unter Hinweis auf die Pschorrbräu-Affaire auffordert, dafür zu sorgen, daß die Offiziere ihre Wachinstruktionen kennen lernen. Die Bataillonscommandeure sollen sich von Zeit zu Zeit überzeugen, ob ihre Offiziere die Instruktionen auch wirklich kennen.

Zu der Verhaftung des Freiherrn v. Schorlemer wird gemeldet, daß auch mehrere Berliner Geschäftsinhaber durch den Freiherrn geschädigt worden sind. So soll ein Wagenfabrikant einen Verlust von 3000 Mk. erliden, während ein Pferdehändler den Kaufpreis für vier Pferde einbüßt. Von einem Rentier in der Rastanienallee kaufte er ebenfalls Pferde, für die er Wechsel gab, die indessen nicht eingelöst wurden. Der Berichterstatter will wissen, daß für 120 000 Mk. gefällte Wechsel von Schorlemer existiren. In vielen Fällen mißbrauchte er die Namen von Freunden, unter denen sich viele bekannte und hochstehende Persönlichkeiten befinden. Die Geschäftshandeln des Freiherrn dürften sich auf weit über 200 000 Mk. belaufen. Der Verhaftete, der 39 Jahre alt ist, ist bereits seit 8 Jahren verheiratet. Er hat eine bildhübsche Gattin von

32 Jahren und vier Kinder. Die Frau, welche von mütterlicher Seite ungeheuer vermögend sein soll, hat zu wiederholten Malen die Schulden ihres Mannes gedeckt und hatte auch neuerdings, um die Ehre ihres Namens zu retten, sich verschiedentlich mit den neuen Gläubigern in Verbindung gesetzt, um zum letzten Male ihrem Manne zu helfen. Als aber die Frau tagtäglich neue Forderungen einlaufen sah, lehnte sie schließlich Zahlung ab. Die Frau v. Sch. strengte durch einen Rechtsanwalt in Dresden die Ehe-scheidungsklage an, die in kurzer Zeit entschieden sein dürfte. Wie dagegen von anderer Seite mitgeteilt wird, soll der angeblich sehr große Reichtum der Frau v. Sch. nur auf den falschen Angaben ihres Mannes beruhen, der sich mit seinen Vorspiegelungen Credit zu verschaffen wußte.

Als eigentliche Urheber und nachhaltige Beförderer des neuen Zuckersteuergesetzes werden, nach der „Freie. Ztg.“, in gutunterrichteten Kreisen genannt: Hausminister v. Wedel-Piesdorf, hgl. Amtrath A. v. Dieke-Barby, Schlosshauptmann W. v. Albensteden-Neugattersleben. Alle drei sind sehr wohlhabende Leute und Besitzer großer Zuckerfabriken.

Zur Lohnbewegung in der Confectionsbranche in Berlin. Der in einer Vorbeziehung gefaßte Plan, die in der Confectionsbranche ausgebrochene Lohnbewegung auf gültigen Wege zu ordnen, besteht, wie der „Confectionär“ meldet, darin, daß das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden soll. Zu diesem Zwecke wird sich am Freitag Vormittag eine Deputation zum Oberbürgermeister stellen, um dessen Mitwirkung und die Geltendmachung seines Einflusses auf die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber zu erbitten.

Stuttgart, 7. Febr. In Gegenwart des Königs, der Staatsminister und der Generalität hielt Generalleutnant Graf Zeppelin gestern Abend vor einem sehr zahlreichen Auditorium einen Vortrag über ein von ihm erfundenes lenkbare Luftschiff.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Der Generalspicer der Post und Telegraphen ist verschwunden. Es heißt, daß er bei der Uebernahme einer Privat-Telephon-Gesellschaft durch den Staat den letzteren durch falsche Rechnungen um zwölf Millionen Francs geschädigt hat. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf den früheren Director jener Gesellschaft, Ernest May, welcher auch in der Panama-Affaire eine Rolle spielte, die aufzuklären mit Zweck der plötzlichen Hausjuchung, die gestern bei ihm vorgenommen wurde, war. May soll eine genaue Kenntniß der Namen der parlamentarischen Panamaisten besitzen.

Belgien.

Brüssel, 7. Febr. In der Kammer kam es gestern zu einem heillosen Skandal. Die Socialdemokraten insultrirten den König in ihren Reden in der größten Weise; einer sagte, er erniedrige seine Majestät in Paris im Umgange mit Damen der Halbwelt. Nun entstand ein großer Tumult. Das Haus erklärte, nachdem etwas Ruhe eingetreten war, daß es mit Abtheilung die Beleidigungen der Socialdemokraten gehört habe.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 7. Februar.
Wetterausichten für Sonnabend, 8. Februar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Biemlich milde, meist bedeckt, Niederschläge.
Starker Wind.

„Entrüstung.“ Der „Reichsbote“ und nach ihm die „Germania“ entrüsteten sich heilig darüber, daß Herr Consistorialrath Frank nicht die Unschuldigkeit beweisen habe, bei der Trauerfeier am Sarge des Oberbürgermeisters Dr. Baumbach, welche bekanntlich unter Theilnahme der ersten Vertreter aller Behörden und aller Kreise der Bürgerchaft in dem zur Trauerhalle umgewandelten Festsaale des Stadtmuseums stattfand, die Gedächtnisrede — zu verweigern! Und warum? weil die Leiche des Oberbürgermeisters seinem Wunsch zufolge später in Gotha verbrannt wurde. Der „Reichsbote“ scheint sogar zu verlangen, der Cultusminister solle den Geistlichen unterlagen, in solchen Fällen ihres seelsorgerischen Amtes zum Troste der Familie und der sonstigen Leidtragenden zu waltten. Herr Consistorialrath Frank wird sich über dies Verlangen schroffster Unschuldigkeit wohl hinwegzusetzen wissen. Er steht unseres Wissens nicht auf dem Standpunkte der kirchlichen Liberalen, aber das genügt den Herren vom „Reichsbote“ nicht — wer nicht ein Hezer ist, der ist nicht ihr Mann. Die „Germania“ hat auch an dem Inhalt der Rede des Herrn Frank viel auszu-sehen, sie findet das Schlimmste darin, daß sie „unevangeltisch“ sei. Freilich stützt sie sich dabei, wie wir nebenbei bemerken müssen, auf ein sehr entstelltes Citat des Inhalts der Rede, das dem „Reichsbote“ entstammen soll. Wir haben die betreffende Nummer des „Reichsb.“ nicht zur Hand, vermögen also die Wiedergabe der „Germania“ auf ihre Vollständigkeit nicht zu controliren. Ihr Citat entspricht aber, wie wir als Hörer der Rede in nächster Nähe des Redners bezeugen können, weder nach Form noch nach Inhalt den liebevollen, das hingebende Wirken des Berewigten sympathisch betrachtenden Ausführungen des genannten Seelsorgers der leidtragenden Familie.

Abreise. Die sämmtlichen auswärtigen Herren, Oberpräsident v. Puttkamer, die Regierungspräsidenten aus Frankfurt a. d. O. und Aöslin, die Herren Commisars aus Berlin und die Landräthe der Kreise Briesen und Bütow, welche gestern der Eisenbahnconferenz beizuwohnen, sind heute wieder abgereist.

H. Neue Eisenbahnlinie. Wie jetzt verlautet, ist die Erbauung der projectirten Eisenbahnlinie Schöneck-Dr. Stargard-Skurz-Reuenburg als eine Aufgabe der Staatseisenbahn-Verwaltung anerkannt worden und es sollen die Vorarbeiten bereits im nächsten Herbst in Angriff genommen werden.

Städtisches. Die hiesige Bau-Innung hat namens des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister an den hiesigen Magistrat und die Stadtorordneten-Versammlung das Ersuchen gerichtet, sich der von dem genannten Innungs-Verbande beschlossenen Petition an Reichstag und Bundesrath um gefällige Regelung des Befähigungsnachweises als Erforderniß der Ausübung des Baugewerbes anzuschließen. Die

